

Kinderschutzkonzept der Ev. Kindertagesstätte Johann Friedrich Oberlin

Vorwort

Mit dem nachfolgenden einrichtungsbezogenen Kinderschutzkonzept erfüllen wir die gesetzlichen Vorgaben der §§ 79a, 8a Absätze 4, 5 und 75 Absatz 3 SGB VIII i. V. m § 3 Absatz 5 RV Tag zur Sicherung der Rechte der Kinder in unserer Einrichtung und ihren Schutz vor Gewalt. Wir dokumentieren den Prozess der Gefährdungseinschätzung und der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen.

Neben diesem Schutzkonzept gibt es eine pädagogische Konzeption, die sich in ihrer Zielrichtung unterscheidet. Die Konzeption ist das „Aushängeschild“ der Kindertagesstätte. Sie basiert auf dem Berliner Bildungsprogramm und beschreibt, wie das Bildungsprogramm in der Kindertagesstätte umgesetzt wird. Den Eltern bietet die Konzeption Informationen über das Profil der Kindertagesstätte, über das pädagogische Selbstverständnis der Mitarbeitenden und über die regelmäßigen Abläufe im Tagesgeschehen. Sie erfahren etwas darüber, warum die Kita ihre Arbeit so gestaltet, wie sie sie gestaltet.

Kinderschutzkonzepte und Konzeption sind Instrumente der individuellen Qualitätsentwicklung einer Kindertagesstätte. Sie sind miteinander verzahnt.

Unsere Leitlinien

Unser Kinderschutzkonzept dient dazu, Kinder vor potenziellen Gefährdungen zu bewahren. Kinder haben das Recht, aktiv an der Gestaltung ihres Alltags teilzunehmen und ihre physischen und psychischen Bedürfnisse zu äußern, sowie das Recht auf gewaltfreie Erziehung (§1631 Abs.2 BGB, November 2000). Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzuverlässig.

Uns, den Fachkräften, ist bewusst, dass wir für die Umsetzung der Kinderrechte verantwortlich sind. Wir achten auf die Selbstwirksamkeit der Kinder und den respektvollen Umgang aller beteiligten Menschen in der Kindertagesstätte.

Einführung

Schutzkonzepte erfordern Analyse, strukturelle Veränderungen, Vereinbarungen und Absprachen sowie präventive Kultur einer Einrichtung.

Am Anfang des Kinderschutz-Konzeptes steht die Risikoanalyse und identifiziert die „verletzlichen“ Stellen einer Institution.

Die Benennung der Risiken führt zu Sensibilisierung und das Ziel, ein Kompetenz Ort zu sein, wird erreicht.

Die Analyse ist bezogen auf die Personalauswahl, Gelegenheiten, räumliche Situation und die Entscheidungsstrukturen. Jährlich führen wir eine Risikoanalyse anhand eines Fragebogens durch.

Wir, die Fachkräfte, spielen bei der Einschätzung von Risiken, Gefährdungen und bei der Verabredung von Maßnahmen eine tragende Rolle. Wir kooperieren miteinander in der Kindertagesstätte ebenso wie mit dem Jugendamt und den Fachstellen. Damit schaffen wir die Voraussetzung für gelingenden Kinderschutz. Der Prozess der Risikoanalyse entfaltet bereits Schutzwirkung.

Durch die Umsetzung des nachfolgend beschriebenen Handlungskonzeptes wird ein Frühwarnsystem für drohende Kindeswohlgefährdungen installiert. Unser Handlungskonzept bietet einen fachlichen Orientierungsrahmen und verbindliche Verfahrensabläufe sowie Standards für Prävention von Machtmissbrauch und Grenzverletzung.

Gemeinsam in einem Diskussions- und Bildungsprozess verständigten wir uns auf Werte und Grenzen und machen diese für Kinder und Eltern transparent.

Wir, als Mitarbeitende in einer privaten Einrichtung der sozialen Fürsorge, sind dem **Wohl des Kindes** verpflichtet. Das ist der Maßstab unseres Handelns.

Der 20. November 1989 war ein wichtiger Tag für alle Kinder dieser Welt, denn die Vereinten Nationen unterschrieben die Kinderrechtskonvention, die 1992 von Deutschland ratifiziert worden ist. In Artikel 3 der Konventionen heißt es: Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das **Wohl des Kindes** ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

Unser Handlungskonzept

Die Sicherung des Kindeswohls steht in unserer Kindertagesstätte auf zwei Säulen.

Säule 1 – Intervention

Mit der 1. Säule erfüllen wir den Schutzauftrag, wie er in § 8a Sozialgesetzbuch VIII und in der Berliner Rahmenvereinbarung für Kindertageseinrichtungen formuliert ist.

Wann ist eine Kindeswohlgefährdung gegeben?

Wenn in der Umgebung des Kindes Bedingungen herrschen, können dies seine Grundbedürfnisse und Grundrechte und somit seine Entwicklung beeinträchtigen. Kindeswohlgefährdung bezieht sich nicht nur auf das Hier und Jetzt, sondern auch auf die Zukunft, in der das Kind keine Entwicklungsschritte vollziehen kann.

Wenn wir Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung wahrnehmen, reflektieren wir diese Anzeichen einer Gefährdung mit anderen Fachkräften und einer insoweit erfahrenen Fachkraft. Die insoweit erfahrene Fachkraft gibt ein einschätzendes Urteil. Außerdem beziehen wir die Erziehungsberechtigten und das Kind in die Gefährdungseinschätzung ein, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. Gemeinsam suchen wir Hilfen zur Abwendung der Gefährdung. Falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann, informieren wir das Jugendamt.

Die Berlineinheitliche Risikoeinschätzung bei Verdacht einer Gefährdung des Wohls eines Kindes (Ersteinschätzung) und der Indikatoren Bogen befindet sich in 10 facher Ausfertigung im **roten Kinderschutzordner**, für alle sichtbar im Büro der Leiterin. Die jährliche Belehrung über das Handlungskonzept findet auf der ersten Dienstbesprechung zu Beginn eines neuen Kita-Jahres statt. Die Dokumentation über den Nachweis der Belehrung befindet sich im roten Kinderschutzordner. Die Leiterin und eine weitere pädagogische Fachkraft, die jährlich zu bestimmen ist, haben die Prozessverantwortung für die Einhaltung der verbindlichen Verfahrensabläufe bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung. Die kreiskirchliche Kita-Beraterin berät die Prozessverantwortlichen und die Trägervertreter intern. Die Leiterin wird bei ihrer Abwesenheit von der stellvertretenden Leiterin vertreten. Die weitere pädagogische Fachkraft übernimmt die Verfahrensverantwortung, wenn sich der Verdacht gegen die Leiterin oder die stellvertretende Leiterin richtet. Der Name der zuständigen weiteren pädagogischen Fachkraft ist im roten Kinderschutzordner hinterlegt.

Prozessverantwortlich sind zurzeit die Leiterin, Silke Glückstein, die Stellvertreterin, Marina Reichenbächer, und die pädagogische Fachkraft, Katrin Guse.

Bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung halten wir den Verfahrensablauf ein, der auf den folgenden Seiten abgedruckt ist:

Verdacht einer Kindeswohlgefährdung in der häuslichen Umgebung:

Beobachtende nimmt Anzeichen wahr, die auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung in der häuslichen Umgebung hindeuten.



ANONYME BERATUNG durch die Kinderschutzkoordination jederzeit möglich

anonyme Fachberatung KJGD* Steglitz-Zehlendorf, Herr Greil 90299-2846, Vertreterin Frau Amosse 90299-2846

Unmittelbare Gefahr für Leib oder Leben des Kindes

SOFORT HANDELN

- Notruf Polizei 110
 - Notruf Feuerwehr 112
 - Kind nicht nach Haus lassen
 - Meldung Jugendamt
- Tagesdienste:
Nord
Tel. 90299-3578
Südost
Tel. 90299-1725
Südwest
Tel. 90299-8068
- Krisendienst Mo-Fr
8.00 - 18.00 Uhr
Tel.90299-55555
- Kinderschutzhotline mehrsprachig:
0.00-24.00 Uhr
Tel. 610066
- Meldung Kitaaufsicht
- 90227-5391 Frau Laschinski
- 90227-2532 Frau Arabeusch
- Träger informieren
Anette Meiburg
01605914894
Pfarrer Paulus Hecker
01605914894
Astrid Frahm
015159229202

Keine unmittelbare Gefahr für Leib oder Leben des Kindes

RISIKOEINSCHÄTZUNG

- Beobachtende informiert die Kita-Leiterin
- Beide füllen Bogen „Berlineinheitliche Risikoeinschätzung bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung“ (Ersteinschätzungsbogen) aus und verwenden dazu Bogen „Berlineinheitliche Indikatoren/Risikofaktoren zur Erkennung und Einschätzung von Gefährdungssituationen“ (Indikatoren Bogen)





TRÄGER INFORMIEREN

Kita-Leiterin informiert Träger: E-Mail an Geschäftsführender Pfarrer, Paulus Hecker
GKR*-Vorsitzende, Frau Meiburg und GKR-Mitglied, Frau Frahm

Erst Einschätzungsbogen einscannen und verschlüsselt an die Mail anhängen



VERANTWORTUNG TRÄGER

Mail ausdrucken und löschen,

Ablage in Papierform in Küsterei,

Weiterbegleiten des Verfahrens und Überwachen der Fristen durch Geschäftsführung



BEI BEDARF IEF* gemäß 8a SGB VIII* BERATEND HINZUZIEHEN

Kita-Leiterin zieht bei Bedarf die IEF* nach § 8a Abs. 4 Nr. 2 SGB VIII* beratend hinzu

Kinderschutzzentrum Berlin e.V.
Juliusstr. 41, 12041 Berlin
Tel. 6 83 91 10



EINBEZIEHUNG ERZIEHUNGSBERECHTIGTE UND KIND

NICHT BEI VERDACHT DES SEXUELLEN MISSBRAUCHS IN DER FAMILIE

- Kita-Leiterin und Beobachtende sprechen mit den Eltern
- Das Kind wird einbezogen soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird
- Gesprächsführung folgt dem Leitfaden für das Elterngespräch bei Kindeswohlgefährdung
- Eltern werden über Hilfen informiert
Eltern- und Erziehungsberatung
DRK Berlin Südwest,
Düppelstr. 36, 12163 Berlin
Tel. 7901130
EFBZ,
Königin-Luise-Str. 88, 14195 Berlin
Tel. 90299-8410
- Beratungsstelle Kind im Zentrum bei sexualisierter Gewalt
Tel. 282 80 77

Beratung für Betroffene von häuslicher Gewalt
BIG-Hotline
9.00 – 24.00 Uhr
Tel.6110300



Verdacht erhärtet



Verdacht ausgeräumt

Weitere Schritte:
Information an Träger
Auswertung im Kita Kuratorium



IEF IST HINZUZUZIEHEN

Kita-Leiterin zieht IEF* nach § 8a Abs. 4 Nr. 2 SGB VIII* beratend hinzu

Kinderschutzzentrum Berlin e.V.
Juliusstr. 41, 12041 Berlin
Tel. 683 91 10



MASSNAHMENPLAN VEREINBAREN

- Kita-Leiterin und eine weitere pädagogische Fachkraft aus der Kita formulieren mit den Eltern einen Maßnahmenplan zur Beseitigung der Kindeswohlgefährdung
- Sie erörtern gemeinsam Hilfen und vereinbaren schriftlich Maßnahmen, Sach- und Zeitziele



Gefährdung besteht fort



Verdacht ausgeräumt

Weitere Schritte:
Information an Träger



MELDUNG JUGENDAMT

- Vereinbarte Ziele aus dem gemeinsamen Maßnahmenplan nicht erreicht oder angebotene Hilfen nicht ausreichend
- Kita-Leiterin bereitet den Steglitzer Erfassungsbogen gemeinsam mit dem Kinderschutzkoordinator bzw. Kinderschutzkoordinatorin vor.
- Träger meldet an das Jugendamt
Jugendamt Steglitz-Zehlendorf
Kirchstr. 3
14163 Berlin per Fax Brief 90299 1674

Verfahren bei Ereignissen oder Entwicklungen, die das Wohl der Kinder beeinträchtigen oder gefährden könnten:

Beobachtende nehmen Anzeichen wahr, die auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung in der Kindertagesstätte hindeuten.



ANONYME BERATUNG durch die Kinderschutzkoordination jederzeit möglich,
anonyme Fachberatung durch das KJGD* Steglitz-Zehlendorf, Herr Greil 90299-2846,
Vertreterin Frau Amosse 90299-2846

4-AUGEN-PRINZIP

Beobachtende zieht Kita-Leiterin hinzu, bei Verdacht gegen Kita-Leiterin zieht Beobachtende Fachkraft für Kinderschutz hinzu (4-Augen-Prinzip)



Verdacht erhärtet



Verdacht ausgeräumt



KLÄRUNGSGESPRÄCH

Hinzugezogene führt Gespräch mit Person gegen die ein Verdacht besteht



Verdacht erhärtet



Verdacht ausgeräumt



TRÄGER INFORMIEREN

Kita-Leiterin informiert Träger Verantwortliche telefonisch

- Geschäftsführender Pfarrer, 0172 3154710
- GKR-Vorsitzende, Frau Meiburg 0160 5914894
- GKR-Mitglied, Frau Frahm 0151 59229202



IEF IST HINZUZUZIEHEN

Kita-Leiterin zieht zwingend IEF* nach § 8a Abs. 4 Nr. 2 SGB VIII* beratend hinzu, wenn noch nicht geschehen

Kinderschutzzentrum Berlin e.V.
Juliusstr. 41,
12041 Berlin

Tel. 6839110



RISIKOEINSCHÄTZUNG

- Kita-Leitung nimmt zusammen mit Träger Verantwortlichem eine Ersteinschätzung auf dem Bogen vor und verwendet dabei den Bogen „Berlineinheitliche Indikatoren/Risikofaktoren zur Erkennung und Einschätzung von Gefährdungssituationen“ (Indikatoren Bogen)
- Kita-Leitung zieht bei der Gefährdungseinschätzung die IEF* gemäß § 8a SGB VIII* beratend hinzu



Verdacht erhärtet



Verdacht ausgeräumt



MAßNAHMEN ZUR BESEITIGUNG DER GEFAHR

Träger veranlasst Maßnahmen: Hausverbot, arbeitsrechtliche Maßnahmen, Prüfung Strafanzeige



MELDUNG KITAAUFSICHT

Träger meldet den Vorgang bei der Kitaaufsicht und legt Maßnahmenplan vor

Kita-Aufsicht
Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin

Frau Laschinski
Tel.90227-5391

Frau Arabeusch
Tel.90227- 2532



AUFARBEITUNG

- Kita-Leiterin gibt den betroffenen und direkt beteiligten Personen eine Rückmeldung
- Kita-Leiterin informiert alle anderen Personen in der Kindertagesstätte
- Kita-Leiterin informiert über Hilfen
- ggf. Rehabilitation

* Erläuterung der Abkürzungen

SGB

VIII Sozialgesetzbuch Nr. 8; dieses Gesetz regelt staatliche Leistungen und andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe, es richtet sich an alle Verwaltungen der Jugendhilfe aber auch an unsere Kitas und Schulen

KJGD

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst; ein Bereich in den Gesundheitsämtern der Berliner Bezirke, der sich mit der Gesunderhaltung von Kindern und Jugendlichen befasst

IEF

Insofern erfahrene Fachkraft, das ist eine pädagogische Fachkraft oder SozialarbeiterIn die sich besonders gut mit dem Kinderschutz auskennt; sie hat eine staatlich vorgeschriebene Fortbildung abgeschlossen; solche Fachkräfte für Kinderschutz gibt es in der öffentlichen Verwaltung, aber auch bei Trägern von Einrichtungen für Kinder und bei Beratungsstellen

GKR

Gemeindegemeinderat; ist das Leitungsgremium der Gemeinde und repräsentiert den Träger

Säule 2 – Prävention

Unsere Leitlinien zur Prävention

Wir lassen uns von folgendem Satz aus dem Bundeskinderschutzgesetz leiten: Kinder, die sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen, sich wertgeschätzt und selbstwirksam fühlen, sind besser vor Gefährdungen geschützt. Ohne Partizipation kann es keinen wirksamen Kinderschutz geben. Ein Beschwerdemanagement schafft klare und verbindliche Strukturen. Es ist dazu da, damit Kinder die Möglichkeit haben, ihre Beschwerden zu äußern. Die Persönlichkeitsrechte dürfen bei der Beschwerde nicht verletzt werden. Das Beschwerdemanagement dient der Qualitätsüberprüfung.

1. Partizipation

Partizipation ist dann ein Schlüssel zu Bildung und Demokratie, wenn die Kinder ihre Bildungsprozesse aktiv mitgestalten, sich beteiligen und die Erwachsenen etwas darüber erfahren, was die Kinder aktuell beschäftigt.

Nicht allein durch den guten Willen, Kinder zu beteiligen, entsteht Partizipation, sondern durch spezifische didaktische und methodische Kompetenzen. Dazu zählt zum Beispiel die Fähigkeit, komplexe Planungen so zu gestalten, dass jedes Kind jederzeit wissen kann, worum es jeweils geht.

Offene Dialoge zwischen ungleichen Partnern müssen gestaltet werden. Es muss Sorge dafür getragen werden, dass alle Kinder umsichtig und einfühlsam, sowie altersangemessen betreut und auf ihre besonderen Aufgaben vorbereitet werden.

Die Mitarbeitenden in unserer Kindertagesstätte müssen für sich klären, was sie unter Partizipation verstehen, wann sie Partizipation zulassen oder herausfordern wollen und wie sie Partizipation gestalten können.

Aus diesem Grund haben wir am 1. September 2014 ein partizipatives Projekt ins Leben gerufen. Gemeinsam mit einer Landschaftsarchitektin und in Kooperation mit der Initiative „Grün macht Schule-Kindergarten“ wurde unser Außengelände der Kita neu geplant. Kinder, Eltern, Mitarbeitende und die ev. Kirchengemeinde als Trägerin wurden im Rahmen von Elternabenden, Elternnachmittagen, Workshops, Befragungen und Abstimmungen mit einbezogen. Jetzt entsteht ein Naturerlebnispark, in dem Kinder eigene Spuren hinterlassen können. Sie erleben gemeinsam, wie etwas entsteht und erfahren: Ich kann etwas bewirken. Dieses Projekt ist fortlaufend.

Im Jahr 2015 haben wir das Beteiligungsprojekt „Vom Kind aus denken“ mit den zukünftigen Schulanfängern durchgeführt. Hier drehte sich alles um die Meinung der Kinder. In Workshops haben wir über die UN-Kinderrechte diskutiert, kreative Aufgaben gemeistert und Spiele gespielt. Auf einer Kinderrechte-Wand konnten sich die Kinder ihre Ergebnisse ansehen. Der Abschluss war ein gemeinsam mit den Kindern entwickeltes und gestaltetes Kinderrechte Buch. Dieses Projekt wurde unterstützt vom Bundesfamilienministerium und der Agentur Härmanz.

Wie im Berliner Bildungsprogramm beziehen wir Partizipation auf

- **Selbstbestimmung,**
- **Mitbestimmung und**
- **Mitverantwortung.**

Partizipation im alltäglichen Leben gestalten wir in unserer Kindertagesstätte wie folgt:

Selbstbestimmung

- Die Kinder entscheiden selbst, was sie essen und wie viel sie essen. Es gibt keinen Koste-Happen, es muss nicht aufgegessen werden - denn Essen ist ein lustvoller Vorgang. Wir bieten Alternativen an, wenn ein Kind das Essen überhaupt nicht mag.
- Die Kinder entscheiden, ob sie schlafen oder ruhen möchten. Eltern und pädagogisches Fachpersonal sind im Dialog, um die Bedürfnisse der Kinder zu erkennen und zu erfüllen.
- Der Multifunktionsraum bietet die Möglichkeit für ruhige Übungen
- Die Kinder entscheiden, ob und wann sie auf die Toilette gehen, benötigte Hilfestellung wird gegeben
- Am Vormittag haben die Kinder die Möglichkeit in den Räumen selbständig zu spielen, wenn die Aufsichtspflicht gewährleistet werden kann.
- Die Kinder wissen, wo sämtliche Materialien, wie Stifte, Papier, Spiele und Bücher liegen, und haben freien Zugang dazu, können sie selbständig erreichen und entscheiden, was sie wann benutzen wollen.
- Die Kinder im Elementarbereich haben ein eigenes Fach, das „Geheimfach“, in dem sie ihre persönlichen Sachen aufbewahren.
- Die Kinder im Elementarbereich frühstücken und essen Ihr Mittagessen mit der Bezugserzieherin oder dem Bezugserzieher. Es sind 10 Kinder pro Perspmrühstück und Mittag in ihrem Bezugserzieher*Innen. Die Kinder können mit einem anderen Kind tauschen, um in einer anderen Bezugsgruppe zu essen.
- Die Kinder haben das Recht auf selbst initiiertes Spiel ohne Organisation durch Erwachsene und sind daher nicht verpflichtet, an Angeboten teilzunehmen. Hiervon ausgenommen sind Gottesdienste und der Morgenkreis.
Wir geben den Kindern Zeit und Raum für das kindliche Spiel, die Kinder bestimmen selbst , wo und mit wem sie spielen. Die Kinder suchen sich ihren Spielort selbstbestimmt aus.

Mitbestimmung

- Die Kinder benutzen Piktogramme um ihre Bedürfnisse und Meinung zu äußern, zum Beispiel um uns ihre Meinung über das Mittagessen mitzuteilen.
- Die Kinder werden in die Raumgestaltung aktiv einbezogen, indem sie Wünsche äußern und Dekoration bestimmen.
- Ausflug Wünsche der Kinder werden aufgenommen.
- Die Kinder wählen ihre Kleidung, wie z.B. Mütze, Handschuhe, Schal in Kooperation mit uns und die Notwendigkeit aus. Die pädagogischen Fachkräfte haben die Verantwortung, dass die Kinder wettergerecht angezogen sind. Das entspricht Ihrer Fürsorgepflicht.
- Die Kinder wählen die Bücher für das Vorlesen nach dem Mittagessen für die Ruhephase aus.

Mitverantwortung

- Die Kinder übernehmen Mitverantwortung im Kita Alltag
- In den Wintermonaten arbeiten die Kinder aktiv in der Kinderbibliothek mit, von Frühjahr bis Herbst arbeiten sie auf dem Acker mit
 - Die Kinder bestimmen, was mit unserer Ernte vom Kitaacker passiert, ob sie verschenkt, verteilt, verkauft oder verkocht wird.
- Die Kinder in der Krippe gestalten den Morgenkreis mit, indem sie Lieder und Gebete aussuchen. Hierfür werden diese zur Unterstützung visualisiert.
- Für die Kinder im Elementarbereich gibt es ein gemeinsames Frühstück mit jeder Bezugserzieherin oder Bezugserzieher. In den Gesprächsrunden wird erzählt, was die Kinder bewegt oder es werden offene Fragen beantwortet, wie z.B. „Was ist Kunst?“ Die Anwesenheit der Kinder wird überprüft, wer da ist, bzw. wer fehlt? Die Kinder werden über die aktuellen Angebote informiert, die an dem Tag stattfinden bzw. nicht stattfinden können.
- Die Kinder werden einbezogen bei der Gestaltung von Ausstellungen und dem Verkauf und Selbstgebastelten
- Die Kinder gestalten Aushänge für die Elterninformation selbsttätig.
- Geburtstagskinder werden in einem großen Morgenkreis mit allen Kindern gefeiert. Die Bezugskinder eines Erziehers/einer Erzieherin feiern zusammen Geburtstag. Zusätzlich kann jedes Geburtstagskind zwei Kinder zur Feier einladen, insgesamt 12 Kinder.

2. Beschwerdemanagement für Kinder in unserer Kindertagesstätte

Strukturen in unserer Kindertagesstätte

Ein strukturelles Vorgehen erleichtert Kindern und Erwachsenen das Beschwerdemanagement im Kita-Alltag zu verankern. Mit der Entwicklung des Beschwerdemanagements in unserer Kindertagesstätte haben wir, unterstützt von Fortbildung, einen Teamprozess in Gang gesetzt, bei dem Beschwerden nicht als Bedrohung wahrgenommen werden. Die Bearbeitung von Störungen und Konflikten wird dadurch zu einem im Alltag selbstverständlichen Vorgehen.

Als pädagogisches Fachpersonal nehmen wir folgende Haltung ein:

- Wir nehmen ein vom Kind gezeigtes Unwohlsein oder einen Veränderungswunsch wahr und reagieren darauf.
- Wir nehmen Ausdrucksformen, wie z. B. Wut, Weinen oder Zurückziehen, ernst.
- Wir nehmen die Bedürfnisse der Kinder grundsätzlich als berechtigt wahr.
- Wir nehmen Beschwerden als erwünschte Äußerungen und Anregungen wahr.
- Als pädagogische Fachkräfte sind wir Moderierende, die keine schnellen Lösungen anbieten und keine Warum-Fragen stellen. Im Dialog wird das Kind zur Lösungsfindung angeregt: „Was hast du für eine Idee?“, „Was brauchst du?“. Wir wissen und machen klar, dass nicht immer sofort eine Lösung gefunden werden kann.

- Wir beziehen Kinder als Ideen- und Beschwerde Geber aktiv mit ein. Jedes Kind erhält eine Rückmeldung zu den Konsequenzen seiner Beschwerde.

Verankerung des Beschwerdeverfahrens für die Kinder der Kita Oberlin im Alltag

Beschwerde Magnettafel und Piktogramme

Wir verwenden Piktogramme, worüber das Kind seine Meinung und Gefühle zum Ausdruck bringen kann. Piktogramme unterstützen die Selbstwirksamkeit und Achtsamkeit der Kinder.

Jedes Kind hat das Recht, seine Meinung zu äußern und gehört zu werden.

Meinung zum Mittagessen durch bebilderten Speiseplan:

In der Krippe geben die zwei- bis dreijährigen Kinder nach dem Mittagessen ihre Meinung zum Essen in Form von Smileys in Ampelfarben ab. Die pädagogischen Fachkräfte begleiten den Dialog.

Grün: Essen hat geschmeckt

Gelb: Essen wurde nicht gegessen

Rot: Das Essen hat nicht geschmeckt

Im Elementarbereich gehen die eigenständig zur Magnettafel und ordnen die Smileys selbsttätig zu.

Meinung zu Aktivitäten im Elementarbereich:

Jeden Freitag sprechen wir mit den Kindern nach dem Mittagessen über die Aktivitäten, die in der Woche stattgefunden haben. Diese Gesprächsrunde ersetzt das ritualisierte Vorlesen.

Nach der Besprechung visualisieren die Kinder ihre Meinung an der Magnettafel.

Grün: Das Angebot hat mir gefallen

Gelb: Ich habe bei dem Angebot nicht mitgemacht

Rot: Das Angebot hat mir nicht gefallen

Das Ergebnis wird fotografiert und abgeheftet, sodass wir evaluieren können, ob unsere Angebote Anklang finden und ggf. verändert werden müssen.

Zweimal im Jahr gibt es eine Kindersprechstunde der Leiterin. Intrinsisch motivierte Kinder unterhalten sich mit der Leitung. Die Kinder bestimmen die Themen. Es findet ein dialogisches Gespräch statt. Im Jahr 2023 wurde in diesem Zusammenhang ein Reck im Garten angeschafft. Im Jahr 2024 wünschten sich die Kinder eine neue Wildblumenwiese, die im Frühsommer gepflanzt wurde.

Wir holen uns parallel zum Online Fragebogen des LggK (Landesprogramm für die gute gesunde Kita) die Kinderperspektive zu einem Lernfeld ei

Unsere Alltagskultur

Macht und Machtmissbrauch

Wir vermeiden Machtmissbrauch in unserer Alltagskultur. Wir akzeptieren die Grenzen eines jeden Kindes bereits mit der ersten Begegnung in unserer Kindertagesstätte. Aus diesem Grund arbeiten wir mit dem Berliner Eingewöhnungsmodell. Im Schutz seiner Eltern hat das Kind die Möglichkeit, die neue Umgebung und die neuen Menschen lang-sam zu entdecken und kennenzulernen. Die ersten Wickel Situationen werden von der pädagogischen Fachkraft begleitet. Sie wickelt noch nicht selbst, nimmt jedoch Kontakt zum Kind auf. Hat sie so Vertrauen aufgebaut, wird sich das Kind wickeln und die Eltern gehen lassen.

In unserer Kindertagesstätte setzen wir folgende Qualitäts-Standards der beziehungs-vollen Pflege nach Emmi Pikler um:

- Während der Eingewöhnung wickelt nur die Bezugspädagogin das Kind.
- Während der Wickelsituation kommunizieren wir mit dem Kind.
- Wir fragen die Kinder, ob sie gewickelt werden möchten.
- Wir fragen die Kinder, ob sie auf die Toilette gehen möchten.
- Wir fragen die Kinder, wie sie gewickelt werden möchten und gehen auf die Vorlieben der Kinder ein. Wenn ein Kind im Stehen gewickelt werden möchte, wickeln wir es im Stehen.
- Wir schützen die Intimsphäre des Kindes beim Wickeln. Auf Wunsch können Freunde dabei sein.
- Wir akzeptieren, wenn sich ein eingewöhntes Kind nicht von uns wickeln oder auf die Toilette begleiten lassen möchte.

Falls uns ein Kind ablehnt oder wir keinen Bezug zu einem Kind herstellen können, thematisieren wir das in der Dienstbesprechung und suchen nach Lösungen. Wir beschließen, ob eine kollegiale Beratung ausreicht oder eine Supervision hilfreicher ist. Damit wir Stresssituationen vermeiden, die durch Personalknappheit entstehen können, werden bereits Ende November folgende Termine für das kommende Jahr festgelegt: Jahresplanung, Fort- und Weiterbildungen des Kollegiums, Urlaub. Bei hohem Krankenstand stellen wir Mitarbeitende von Zeitarbeitsfirmen ein oder verkürzen ggf. die Öffnungszeiten, gemäß der Personalverordnung.

In regelmäßigen Mitarbeiterentwicklungsgesprächen reflektieren wir unser eigenes Handeln. Wir thematisieren Überforderung oder Belastungen und planen Hilfsmaßnahmen und Fortbildungen.

Nähe und Distanz

- Wir haben ein professionelles Nähe-Distanz-Verhältnis und überschreiten Grenzen nicht.
- Wir nutzen im Umgang mit den Kindern keine grenzüberschreitenden Namen wie Schätzchen, Mäuschen oder Süßer bzw. Süße.
- Wir trennen berufliche und private Kontakte sehr genau.
- Wir unterschreiben eine Erklärung zur Schweigepflicht und erkennen sie als verbindlich an.
- Wir geben auf der Dienstbesprechung bekannt, dass wir private Kontakte zu Eltern haben. Durch diese Transparenz entstehen keine Missverständnisse.
- Wir bieten den Familien keine privaten Dienstleistungen, wie die Organisation von Kinderfesten oder Kinderbetreuung an.
- Wir gestalten die Räume in der Kindertagesstätte so, dass die Möglichkeit besteht, sich zurückzuziehen. Die Toiletten der Kinder sind mit Scham-Wänden umgeben. In jedem Sanitärbereich des Hauses gibt es Toilettenkabinen, die mit Türen versehen sind und solche, die offen sind und keine Türen haben.
- Alle Kinder kennen die Regel „Halt, Stopp“. Beschwerd sich ein Kind über ein anderes, fragen wir, ob „Halt, Stopp“ gesagt worden ist. Wir überprüfen gemeinsam mit den beteiligten Kindern, ob die Regel gegriffen hat.
- In den Empfehlungen der Landesjugendämter wird auf Übergriffigkeiten unter Kindern hingewiesen. Entsprechend dem Berliner Bildungsprogramm treten wir der Ausgrenzung von Kindern aktiv entgegen. Wir machen deutlich, dass wir diskriminierendes Verhalten nicht akzeptieren und stärken Kinder sich abzugrenzen.
- Bei übergriffigem Verhalten der Kinder schaffen wir einen Perspektivwechsel, indem wir die Kinder aus der Spielsituation nehmen. Wir sprechen zuerst mit dem betroffenen Kind und konfrontieren das übergriffige Kind mit seinem Verhalten. Wir setzen Grenzen bei herausforderndem Verhalten und arbeiten nach dem Prinzip: Jedes Kind bekommt die Chance auf Integration und die Chance einer Verhaltensänderung. Verhaltensveränderungen müssen trainiert werden. Wir informieren die Eltern bei der Abholung und führen ggf. Elterngespräche und lassen uns extern beraten. Die pädagogischen Maßnahmen, wie z.B. sich in Sichtweite einer pädagogischen Fachkraft aufzuhalten, sind verbindlich. Pädagogische Maßnahmen sind förderlich für die Konditionierung von Verhaltensveränderungen.
- Übergriffige Handlungen, wie z.B. Beißen, Würgen, festes Schlagen aus dem Affekt sind im Formblatt „Besondere Vorkommnisse“ zu protokollieren und der anwesenden Leitung, die die Dienst- und Fachaufsicht ausübt, vorzulegen. Die Leitung unterschreibt das Protokoll, gleichfalls die Sorgeberechtigten. Das Formblatt wird vom Bezugserzieher*in in die Kinderakte geheftet.
- Die Mitarbeitenden haben bei jedem übergriffigen Vorfall das Kindeswohl aller Kinder im Blick, sowie ihr eigenes Wohl. Mit direkter Ansprache an eine andere pädagogische Fachkraft kann die Neutralität für die betreffende Fachkraft gewährleistet werden, indem ein Wechsel der Aufsichtspflicht vorgenommen wird.

Kinderschutz und Personalführung

- Wir geben alle 5 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis zur Personalakte.
- Wir unterschreiben eine Stellenbeschreibung, die den Umfang unserer Tätigkeit und die Verantwortlichkeit regelt.
- Wir kennen die vereinbarten Abläufe bei Kindeswohlgefährdung und halten sie ein. Durch unsere Unterschrift erkennen wir an, dass unser Kinderschutzkonzept für uns verbindlich ist.
- Durch jährliche Unterweisungen sensibilisieren wir uns in Fragen des Kinderschutzes.
- Wenn ich bei einer Kollegin oder einem Kollegen ein Verhalten beobachte, das auf mich Kindeswohlgefährdend wirkt, spreche ich meinen Kollegen oder meine Kollegin darauf an. Gleichzeitig verpflichte ich mich selbst, die Leitung zu informieren.
- Nur wer Rehabilitation ermöglicht, kann guten Gewissens "schonungslose" Aufklärung eines Verdachts betreiben. Rehabilitation ist eine Leitungsaufgabe. Die Rehabilitation erfüllt die Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeitenden. Voraussetzung für eine Rehabilitation sind der ausgeräumte Verdacht oder der begründete Zweifel eines Verdachts. Lassen sich Zweifel nicht begründen, aber auch nicht ausräumen, dann gilt der Grundsatz = keine Rehabilitation. Zweifel können begründet sein, weil ein Missverständnis vorliegt. oder unwahre Dinge behauptet wurden, oder weil man falsche Schlüsse gezogen hat und nicht ergebnisoffen mit Beobachtungen oder Hinweisen umgegangen ist. Bei Verdachtsabklärung werden alle Mitarbeitenden vom ausgeräumten Verdacht in einer Gesamt Dienstbesprechung unterrichtet. Nachsorge für Beteiligte durch gemeinsame Gespräche bzw. Supervision wird gewährleistet.

Partnerschaft mit den Eltern

Unsere Leiterin der Kindertagesstätte nimmt sich für jede Anmeldung die Zeit, den Eltern das Haus zu zeigen, unsere Arbeit und Haltung zu erläutern und Fragen zu beantworten. Sie informiert Eltern über das Beschwerdeverfahren und die Ansprechpersonen. Eltern werden darüber informiert, dass sie sich auch an die Kita Aufsicht wenden können. Sie ermutigt die Eltern, sich für die Rechte ihrer Kinder einzusetzen. Die Leiterin hält bei Elternsprechstunden bei Bedarf ab.

Die Eltern wählen Elternvertreterinnen und -vertreter. Aus dieser Gruppe wird die Gesamtelternvertretung gewählt. Die Protokolle der Elternabende und der Gesamtelternversammlung werden an alle Eltern weitergeleitet. Wir bieten halbjährlich thematische Elternabende an, die nicht länger als 1,5 Stunden dauern sollen. Die Themen stimmen wir mit den Eltern ab.

Wir führen regelmäßig Elternbefragungen durch, in Zusammenarbeit mit dem Landesprogramm für die gute gesunde Kita. Gleichzeitig befragen wir die Eltern zum Übergang in die Institution und zum Wechsel innerhalb der Institution. Wir beteiligen die Eltern in unterschiedlichen Formen: bei der Umgestaltung des Gartens, bei der Organisation von Festen, bei der Anschaffung von Materialien, bei der Betreuung des Ackers während der Schließzeit, Elterncafés, Elterndienste oder auf andere Weise. In unserer Kindertagesstätte gibt es einen Förderverein, der von den Eltern organisiert wird.

Unsere Trägerin, die Ev. Matthäusgemeinde hat einen Kita Ausschuss eingerichtet. Er dient der Beteiligung von Pädagogischen Fachkräften und Eltern. Im Gemeindegemeinderat gibt es einen Kita Trägersausschuss, das Kita Kuratorium.

Berichte über Feste und besondere Ereignisse hängen an der Pinnwand „Gute Pläne für Groß und Klein“ aus oder die Berichte erfolgen über die Tafeln vor der Tür.

Wenn ein Kind Geburtstag hat, führen wir ein Entwicklungsgespräch mit den Eltern. Gemeinsam überlegen wir, welchen Herausforderungen das Kind zuwendet und wie Eltern und pädagogische Fachkräfte das Kind unterstützen und begleiten können. Eltern und pädagogische Fachkräfte haben ein offenes Ohr für die Belange des jeweils anderen. Wir verwenden folgende Gesprächsgrundlagen: Beobachtungsbogen, Entwicklungsbogen, Lerngeschichten, Sprachlernstagebuch. Wir legen gemeinsam mit den Eltern Zielvereinbarungen fest.

Umgang mit digitalen Medien

Die Kindertagesstätte übernimmt als außerfamiliäre Institution einen Auftrag zur Medienbildung. Im Sinne einer digitalen Inklusion müssen die Bedarfe der Kinder unabhängig von der Diversität der Herkunftsfamilien im Fokus sein. Wir pädagogischen Mitarbeitenden überprüfen, erweitern und erproben unsere eigene Medienkompetenz. Gemeinsam im Team suchen wir nach einem Weg für eine gelingende Medienerziehung. Die Werte für einen verantwortlichen Umgang mit den neuen Medien werden beim Kauf von Smartphones, Tablets und Computern nicht mitgeliefert. Der Zugang zu neuen Medien wird auch für Kinder, selbst für kleinere, immer einfacher und unbegrenzter. Es lauern dort Gefahren, wo Kinder sich den Geräten in ihrer kindlichen Begeisterungsfähigkeit zuwenden können, aber mit den Erfahrungen überfüttert oder alleingelassen werden. Mit dem LggK konnten wir den Medienpartner „Echt dabei“ zu dem Thema „Medienbildung in der Kita, Familien und Institutionen stärken im digitalen Zeitalter“ gewinnen. Das Programm sieht eine Fortbildung für Mitarbeitende, einen begleiteten Elternabend, sowie ein Theaterstück für Kinder „Heut ist so ein schöner Tag“ vor.

Die Fortbildung für alle Mitarbeitende fand im Jahr 2020 statt.

Der Elternabend zum Thema Medienbildung fand am 21. September 2021 statt und das Theaterstück für Kinder ab 4 Jahren am 17. September 2021.

Nach der Fortbildung haben wir beschlossen digitale Medien nur in folgenden Situationen einzusetzen:

- In der Ruhephase können wir ein Bilderbuchkino anbieten
- Einsatz von iPads beim Elternabend
- Es gibt die Möglichkeit Fotos im digitalen Bilderrahmen oder auf iPads sichtbar zu machen

Fassung 08.2024